

I. N a c h t r a g

zur Entgeltsordnung der Gemeinde Gremersdorf, Kreis Ostholstein, für den Kindergarten in Gremersdorf.

Artikel 1

Die Entgeltsordnung der Gemeinde Gremersdorf, Kreis Ostholstein, für den Kindergarten in Gremersdorf vom 12.05.1993 wird wie folgt geändert.

Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

4. Der Kindergartenbeitrag kann auf Antrag ermäßigt werden, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird (Sozialstaffelung). Für die Ermittlung der Ermäßigung aufgrund der Sozialstaffelung gelten die Richtlinien des Kreises Ostholstein über die Förderung von Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung.

Entsprechend den Richtlinien des Kreises Ostholstein wird aufgrund der Geschwisterermäßigung auf Antrag für das 2. beitragspflichtige Kind eine Ermäßigung um 30 % und jedes weitere beitragspflichtige Kind um 60 % gewährt.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Entgeltsordnung der Gemeinde Gremersdorf vom 12.05.1993 werden nicht geändert.

Artikel 3

Der I. Nachtrag zur Entgeltsordnung der Gemeinde Gremersdorf tritt mit Wirkung vom 01.08.1993 in Kraft.

23758 Oldenburg i.H., den 21.02.1994

Gemeinde Gremersdorf

(L.S.)

- Klinckhamer -
(Bürgermeister)